



**Gz.: 2-MR-05-21-62-01-B-0004#001**

**Flurbereinigungsverfahren Lollar-Staufenberg-Lumda**

Verfahrens-Nr.: VF 2162

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **LADUNG**

In dem Flurbereinigungsverfahren **Lollar-Staufenberg-Lumda**, Landkreis Gießen, habe ich gemäß § 32 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung, zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke einen Anhörungstermin anberaumt auf

**Freitag, den 10. September 2021, 10:00 Uhr,**

**im Bürgerhaus Lollar,**

**Holzmühler Weg 78, 35457 Lollar,**

zu welchem die Beteiligten hierdurch eingeladen werden.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke können im v. g. Anhörungstermin schriftlich erhoben oder zur Niederschrift bei dem Amt für Bodenmanagement, Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg, erklärt werden.

**Beteiligte, die gegen die Ergebnisse der Wertermittlung keine Einwendungen haben, brauchen an dem Anhörungstermin am 10. September 2021 nicht teilzunehmen.**

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen können Beteiligte nur nach telefonischer Voranmeldung zum Anhörungstermin erscheinen. Dasselbe gilt für die Aufnahme der Niederschrift beim Amt für Bodenmanagement. Hierdurch entstehen den Betroffenen aber keine rechtlichen Nachteile (Telefonnummer s. u.).

Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes, der die Flächengröße und die Ergebnisse der Wertermittlung seines Grundbesitzes im Flurbereinigungsverfahren nachweist mit Angabe des betreffenden Flurstücks und einer Benachrichtigung gemäß der geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vom 25. Mai 2018.

Für das Flurbereinigungsverfahren gilt folgender Wertermittlungsrahmen:

| <b>Bodenzahl/Grünland- und Ackergrundzahl</b> | <b>&gt;=65</b>   | <b>64 - 55</b>       | <b>54 - 46</b>      | <b>45 - 38</b>      | <b>&lt;=37</b>      |
|---|--|----------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| <b>Klasse</b>                                 | <b>I</b>   | <b>II</b>            | <b>III</b>          | <b>IV</b>           | <b>V</b>            |
| <b>Nutzungsart</b>                            | Wertverhältniszahlen (Werteinheiten je ha in den Wertermittlungsklassen) |                      |                     |                     |                     |
| <b>Acker (A),<br/>Euro/m<sup>2</sup></b>      | <b>120</b><br>1,20€  | <b>110</b><br>1,10 € | -                   | -                   | -                   |
| <b>Grünland (GR),<br/>Euro/m<sup>2</sup></b>  | <b>100</b><br>1,00 €   | <b>90</b><br>0,90 €  | <b>80</b><br>0,80 € | <b>72</b><br>0,72 € | <b>65</b><br>0,65 € |

|  |                      |                    |                    |                     |                     |
|--|----------------------|--------------------|--------------------|---------------------|---------------------|
| <b>Gehölz (GH)</b> (Bodenfläche)<br>Euro/m <sup>2</sup>                |                      |                    |                    | <b>45</b><br>0,45 € | <b>35</b><br>0,35 € |
| <b>Unland (U)</b> (Maststandorte)<br>Euro/m <sup>2</sup>               |                      |                    |                    |                     | <b>35</b><br>0,35 € |
| <b>Weg (Erdweg) (WEG)</b><br>Euro/m <sup>2</sup>                       | <b>90</b><br>0,90€   | <b>80</b><br>0,80€ | <b>72</b><br>0,72€ | <b>65</b><br>0,65€  | <b>60</b><br>0,60€  |
| <b>Fahrweg</b> (befestigt) ( <b>WGF</b> )<br>Euro/m <sup>2</sup>       |                      |                    |                    |                     | 30<br>0,30€         |
| <b>Straße (S)</b><br>Euro/m <sup>2</sup>                               |                      |                    |                    |                     | 30<br>0,30€         |
| <b>Wasserfläche</b><br>( <b>WAG, WAB, WAT</b> )<br>Euro/m <sup>2</sup> |                      |                    |                    |                     | 30<br>0,30€         |
| <b>Garten</b><br>Euro/m <sup>2</sup>                                   | <b>600</b><br>6,00 € |                    |                    |                     |                     |

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird empfohlen, die Ergebnisse der Wertermittlung anhand der ihnen zugewandenen Nachweise zu überprüfen. Die Prüfung der Ergebnisse der Wertermittlung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer soll sich nicht nur auf die eigenen, sondern auch auf alle übrigen Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes erstrecken. Ferner sollte jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer prüfen, ob die ihr / ihm innerhalb des Flurbereinigungsgebietes gehörenden Grundstücke in diesem Nachweis vollständig und mit den richtigen Grundstücksbezeichnungen und Flächenangaben enthalten sind.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen am

**Mittwoch, den 08. September 2021, von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr,**  
**und Donnerstag, den 09. September 2021, von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr,**  
**im Bürgerhaus Lollar, Holzmühler Weg 78, 35457 Lollar,**

zur Einsichtnahme und Auskunftserteilung für die Beteiligten aus.

Zur Terminvergabe bitten wir um telefonische Kontaktaufnahme mit der / den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Flurbereinigungsbehörde ab dem 30.08.2021 unter folgender Telefonnummer 06421/3873-3207 und 06421/38733269.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie bitte ich um die Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln und das Tragen von Mund- und Nasenmasken.

Zur Auskunftserteilung sind Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde jeweils anwesend. Es wird ausdrücklich auf die Auslegung und Auskunftserteilung hingewiesen. Im Anhörungstermin am Freitag, den 10.09.21, ab 10:00 Uhr, können zu einzelnen Besitzständen keine Auskünfte mehr erteilt werden.

Über den weiteren Verlauf des Flurbereinigungsverfahrens (Feststellung der Wertermittlungsergebnisse, Planwünsche und Planvereinbarung) werden zuvor in einem Infoabend allgemeine Informationen gegeben. Hierzu werden die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens für

**Dienstag, den 07. September 2021 um 19:00 Uhr,**  
**im Bürgerhaus Lollar, Holzmühler Weg 78, 35457 Lollar,**

eingeladen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie bitte ich ergänzend zu den vorgenannten Hygieneregeln um die Vorlage eines Nachweises im Rahmen der 3-G-Regel „geimpft, getestet, genesen“. Personen, die nicht geimpft oder genesen im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung sind, bitte ich nur mit einem negativen Testergebnis teilzunehmen.

In dieser Veranstaltung werden der Nachweis des Alten Bestandes und das Formular (Fragebogen) zu den Abfindungswünschen eingehend erläutert.

Allen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern wird die Gelegenheit gegeben, die Abfindungswünsche mit den Bediensteten der Flurbereinigungsbehörde in einem persönlichen Gespräch (Abfindungswunschtermin) zu erörtern. Bei Bedarf sind diese auch beim Ausfüllen des Formulars behilflich. Zweckmäßigerweise sollte dazu das Formular, soweit die Angaben bekannt sind, bereits von der oder dem Beteiligten ausgefüllt sein. Den Termin zur persönlichen Abgabe der Wünsche kann aus dem, den Beteiligten zugesandten Terminplan, entnommen werden. Wer an der Abgabe verhindert ist, kann den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens 29. Oktober 2021 an das Amt für Bodenmanagement Marburg übersenden.

Bei Grundbesitz von Erbengemeinschaften und gemeinsamen Eigentum von Eheleuten werden die Eigentümerinnen / Eigentümer hiermit aufgefordert einen gemeinsamen Bevollmächtigten zu bestellen, soweit das noch nicht geschehen ist. Gleichzeitig werden außerhalb des Gebietes der Flurbereinigung oder der angrenzenden Gemeinden wohnende Beteiligte aufgefordert, eine / einen in diesen Gemeinden wohnenden Bevollmächtigte(n) oder Empfangsbevollmächtigte(n) zu benennen, die / der zum Empfang der für sie bestimmte Ladungen und andere Mitteilungen berechtigt ist.

Dazu hätte diese Person auch die Möglichkeit, sich über ortsübliche, öffentliche Bekanntmachungen der Flurbereinigungsbehörde zu informieren. Hierzu erhalten alle Miteigentümerinnen und Miteigentümer einen Vollmachtvordruck, der in beglaubigter Form der Flurbereinigungsbehörde zu übersenden ist.

### **Bekanntmachung**

Diese Ladung wird in der Flurbereinigungsgemeinden Lollar und Staufenberg und in den angrenzenden Gemeinden und Städten Gießen, Wettenberg, Fronhausen, Lohra, Allendorf/Lumda und Buseck öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus ist diese Ladung zur Wertermittlungsvorlage im Internet unter [www.hvbg.hessen.de/VF21262](http://www.hvbg.hessen.de/VF21262) abrufbar.

### **Datenschutz**

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Marburg, den 06. August 2021

Im Auftrag



(Sauer; Verfahrensleiter)

